Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4023

07. 03. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Eckart Kuhlwein, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2417 –

Umwelt-Audit in Bundesministerien und -behörden

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich mit ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden am Umwelt-Audit zu beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, das Umwelt-Audit sei im wesentlichen für das produzierende Gewerbe geschaffen worden. Wenn man nun Behörden mit einbeziehe, für die das nur relativ geringe Aufwendungen bedeute, so inflationiere man dieses System und vermindere damit den Anreiz für den eigentlichen Adressaten.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/2417 abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Renate Hellwig
Berichterstatterin

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Renate Hellwig, Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/2417 wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich beschlossen, auf die Beratung des Antrags zu verzichten.

II.

Der Antrag auf Drucksache 13/2417 hat zum Ziel, daß alle Ministerien und nachgeordneten Behörden und Dienststellen des Bundes möglichst bald am Öko-Audit-System teilnehmen. Es wird erwartet, daß dem Deutschen Bundestag dadurch die Kontrolle über den Haushalt der Bundesregierung in bezug auf seine Umweltverträglichkeit erleichtert wird. Die Bundesministerien und Bundesbehörden sollen als Institutionen im Dienstleistungsbereich Vorbild bei der Einhaltung der Umweltvorschriften und bei der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sein.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 1996 beraten.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde ausgeführt, das Umweltauditgesetz sehe derzeit die Teilnahme öffentlicher Verwaltungen an diesem Verfahren nicht vor. Es gebe daher auch keine Möglichkeit, das Umweltzertifikat zu erlangen. Wenn man das Verfahren für die Behörden öffne, so müsse man dies für die gesamte öffentliche Verwaltung tun. Angesichts der großen Zahl der dort Beschäftigten führe dies ggf. dazu, daß eine Vielzahl von Auditierungsverfahren durchzuführen wäre, eine Entwicklung, die nicht mit dem Ziel, den Staat schlanker zu machen, in Einklang stehe. Es sei auch zu bezweifeln, ob die erzielten Effekte dies rechtfertigen. Was die Vorbildfunktion anbelange, so sei auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinzuweisen, in dem seit Jahren entsprechend gehandelt werde.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde argumentiert, es sei das gemeinsame Interesse, daß das produzierende Gewerbe sich an diesem auf Freiwilligkeit beruhenden System beteilige, um zu einer echten Umweltverbesserung zu kommen. Hauptansporn für eine Teilnahme dieses Wirtschaftsbereichs an dem Öko-Audit-System, die nicht unerhebliche Kosten verursache, sei, daß damit ein Werbeeffekt erzielt werden könne. Beziehe man Ministerien und Behörden ein, so inflationiere man dieses System und vermindere den Anreiz für den eigentlichen Adressaten.

Was die Ministerien anbelange, so gehe man davon aus, daß unabhängig von einer Auditierung die Vorbildfunktion einer öffentlichen Verwaltung auch ausgeübt werde.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. sprach man sich gegen die Durchführung des Umwelt-Audit bei den Bundesbehörden aus. Es gebe zwar in vielen Bereichen, auch im Deutschen Bundestag selbst, noch Raum für umweltfreundlicheres Handeln. Dazu benötige man aber nicht das kostenaufwendige Verfahren des Umwelt-Audit, da man hier andere Einflußmöglichkeiten habe.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, es sei richtig, daß das Umwelt-Audit eher im Produktionsbereich als im Dienstleistungs- und Behördenbereich stattfinden solle. Offensichtlich gebe es aber gerade bei den nachgeordneten Dienststellen (z. B. Bundeswehr, Bundesgrenzschutz) viele Bereiche (z. B. Beschaffungswesen, Baumaßnahmen, Nutzung von Einsparpotentialen beim Energie- und Wasserverbrauch), für die eine Auditierung möglich und zweckmäßig sei. Damit tue man nicht nur etwas für die Umwelt, sondern spare vielfach auch noch Geld. Gerade im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Dienststellen halte man deshalb das Auditierungsverfahren für erforderlich.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag der Fraktion der SPD unterstützt. Man warne davor zu argumentieren, das Personal in den Ministerien habe prioritär andere Aufgaben zu erledigen, auf der anderen Seite aber festzustellen, im Vergleich zur Industrie sei nur wenig Aufwand erforderlich. Wenn man das Kapazitätsargument bei den Behörden ins Felde führe, müsse man zugeben, daß dies sicher noch sehr viel mehr bei der Industrie zutreffe. Wenn man wolle, daß das Umwelt-Audit dort durchgeführt werde, sei eine solche Argumentation kontraproduktiv.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2417 abzulehnen.

Bonn, den 29. Februar 1996

Dr. Renate Hellwig	**Dietmar Schütz (Oldenburg)**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333